

Grußwort anlässlich der Verleihung des Präventionspreises 2012
des Vereins Sicheres Heidelberg - Sicherheit e.V.
zum Thema: Jugendgewalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Präsidium des Vereins Sicheres Heidelberg hat mir die ehrenvolle Aufgabe angetragen, hier und heute ein Grußwort zu sprechen. Ich habe dies gerne angenommen.

Grußworte erfüllen gemeinhin drei Funktionen: Begrüßung, Danksagung und Botschaft. Und das alles in der gebotenen Kürze.

Nachdem ich die Begrüßung schon erledigt habe, komme ich also nun zur Danksagung.

An erster Stelle ist hier der nimmermüde, immer freundliche und kooperative Geschäftsführer des Vereins Sicheres Heidelberg, Herr Polizeihauptkommissar Reiner Greulich, zu nennen. Er ist die Seele des Vereins. Ein Jahr nach der Gründung im Jahre 1999 bot er mir als Jugendrichter an, mir bei der Umsetzung einer Idee zu helfen, Tatopfern dadurch zu Schadensersatz zu verhelfen, dass man dem jugendlichen Täter Gelegenheit gibt, durch Ableistung von gemeinnütziger Arbeit den fälligen Schadensersatz für das Opfer zu erarbeiten. Zur Bezahlung dieser Arbeit gründeten wir den Heidelberger Opferfonds, der nunmehr auch schon 12 Jahre alt ist und nach wie vor blüht und gedeiht.

Daneben entfaltet Reiner Greulich diverse weitere Aktivitäten im Bereich der Kriminalprävention, die allesamt auf der Website des Vereins nachgelesen werden können. Weil er weiß, dass gute Ideen zu ihrer Verbreitung Publizität benötigen, ist er auch gleichzeitig der eifrigste Pressesprecher und Eventmanager, den man sich vorstellen kann. Lieber Herr Greulich: Ohne Sie säßen wir heute nicht hier. Herzlicher Dank gebührt Ihnen deshalb von allen Seiten: von der Justiz, von der Stadt, aber auch von den Jugendlichen und deren Eltern.

An zweiter Stelle der Danksagung sind die drei Mitglieder des Vereinspräsidiums zu nennen, die dem Verein die nötige Aufmerksamkeit und Finanzkraft sichern. Um niemanden zu diskriminieren nenne ich sie in alphabetischer Reihenfolge. Mein Dank gilt:

1. Leitender Kriminaldirektor der Polizeidirektion Heidelberg (in Liquidation), Bernd Fuchs. Seine Mitgliedschaft im Präsidium ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Polizei die Präventionsarbeit für besonders wichtig erachtet.

2. Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, der stadt- und regional bekannte Mäzen mit seinen Schwerpunkten in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport. Soweit ich informiert bin, hat er unter anderem die ausgelobten Preisgelder zur Verfügung gestellt.

3. OB Dr. Eckardt Würzner, der diese Funktion dankenswerterweise aus dem Nachlass seiner Vorgängerin übernommen hat und dadurch auch seitens der Stadt der Präventionsarbeit einen ebenso hohen Stellenwert einräumt wie jene.

Schließlich möchte ich in meine Danksagung alle die Bürger mit einschließen, die sich auf dem Gebiet der Kriminalprävention, vor allem der Jugendkriminalprävention, betätigen und verdient machen. Stellvertretend für diese große Gruppe unserer lokalen und regionalen Zivilgesellschaft möchte ich heute die beiden Vorsitzenden des Jugendhofs Heidelberg nennen: Angelika Treiber und Manfred Föhr. Beide sind von Beruf Lehrer und investieren einen beachtlichen Teil ihrer freien Zeit in die Leitung des Jugendhofs, der eine der wesentlichen Säulen unserer Heidelberger Jugendkriminalpräventionsarbeit ist. Hier wird jugendlichen Straftätern Gelegenheit zur Verrichtung gemeinnütziger Arbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft unter sozialpädagogischer Aufsicht geboten. Gemeinnützige Arbeit, die vom Heidelberger Opferfonds bezahlt wird, wird vorrangig auf dem Jugendhof verrichtet.

Damit komme ich zum dritten und letzten Teil meines Grußwortes: zu meiner Botschaft zum Thema: Prävention von Jugendgewalt.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Ausführungen zum Gewaltbegriff machen:

Der Gewaltbegriff ist unscharf und seit jeher politisch umkämpft. Ich will darauf hier heute nicht näher eingehen. Ich spreche im Folgenden nur von der körperlichen Gewalt.

Was ist so schlimm an dieser Gewalt? Was macht Gewaltanwendung zum sozialen Tabu?

Die Antwort ist einfach. Körperliche Gewalt bezeichnet die Verletzung der beiden wichtigsten Grundrechte des Opfers, nämlich seines Rechts auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 I GG) und seines Rechts auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II GG). Mit dem Eingriff in diese Rechte wird ihm auch gleichzeitig seine Menschenwürde genommen, die die Basis aller Grundrechte und laut Art. 1 GG unantastbar ist. Es gibt keine gravierendere Kategorie von Verstößen gegen die Regeln des menschlichen Zusammenlebens, weil sie für das Opfer von existenzieller Natur ist.

Die Sozialwissenschaften unterscheiden aus analytischen Gründen zwei Arten von körperlicher Gewalt: die sog. expressive Gewalt, die gleichsam eine Eruption darstellt als Folge von unkontrolliertem seelischem oder körperlichem Druck. Sie heißt expressive Gewalt, weil sie ein Ausdruck der seelischen Befindlichkeit des Gewalttäters ist. In diese Kategorie fallen die meisten Körperverletzungsdelikte unter Jugendlichen, vor allem wenn unter dem Einfluss von Alkohol die natürlichen und anerzogenen Hemmschwellen fallen. In diese Kategorie gehören auch die beiden neuesten Fälle von brutaler Jugendgewalt, die in dieser Woche die Gemüter erregt haben: die tödlichen Schläge und Fußtritte gegen einen

holländischen Linienrichter durch drei jugendliche Fußballfans und die schwere Verletzung einer Vollzugsbeamtin durch einen Insassen der Jugendvollzugsanstalt Adelsheim.

Die zweite Form der Gewalt ist die sog. instrumentelle Gewalt, juristisch: Zwangsgewalt. Sie wird gezielt gegen den Körper des Opfers eingesetzt, um auf dessen freie Willensbildung Einfluss zu nehmen. Diese Form der Gewalt finden wir bei Jugendlichen seltener, z.B. in Form des körperlichen Mobbings und des sog. „Abrippens“.

Indes, unabhängig davon, um welche Art von Gewalt es sich handelt, wird in beiden Fällen sowohl der Körper als auch die Psyche des Opfers verletzt. Sie unterscheiden sich nur in Bezug auf die primäre Zielrichtung des Angriffs: Bei der expressiven Gewalt ist dies der Körper des Opfers. Damit einher geht jedoch häufig eine länger dauernde, manchmal lebenslange seelische Traumatisierung. Bei der Zwangsgewalt ist das primäre Angriffsziel die Entscheidungsfreiheit, die Autonomie des Opfers. Der Körper des Opfers wird in diesem Fall nur als Mittel zum Zweck eingesetzt. Auch hier kann die Erfahrung der Ohnmacht zu bleibenden Traumatisierungen führen.

Fragen wir als nächstes nach den empirischen Zahlen von Jugendgewalt, dann ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2011 der Anteil der gewalttätigen Jungtäter an der Gesamtzahl der einer Gewalttat Verdächtigen bei 39,8 % lag, obwohl der Anteil der Jungtäter bezogen auf alle Straftaten nur 26,8 % betrug. Die Gewaltanwendung ist also etwas Jugendtypisches.

Alkohol spielt dabei bei 30% dieser Taten eine Rolle.

Schauen wir uns die Entwicklung in den letzten 10 Jahren an, dann sehen wir, dass je nach Alterskategorie sehr unterschiedlich verlaufen ist. Während wir bei den

Heranwachsenden (18 – 21) einen Anstieg um 18,8 % verzeichnen müssen, hat es bei den Kindern (unter 14) einen Rückgang um 17,2 % und bei den Jugendlichen (14 -18) um 6,0 % gegeben.

Als kleine Beruhigungspille kann ich Ihnen verabreichen, dass die Anzahl der jugendlichen Gewalttäter unter 21 von 2010 bis 2011 um 6,9 % zurückgegangen ist.

Und zum Abschluss noch eine Zahl aus Berlin, die die Dimension der Gewaltproblematik unserer Gesellschaft noch etwas fassbarer macht:

2011 wurden dort 78.000 Menschen Opfer einer Gewalttat. Damit kann man das Olympiastadion füllen.

Fragen wir nun nach den Möglichkeiten der Verhinderung, der Prävention von derartigen Grundrechtsverletzungen. Das setzt das Wissen von den Ursachen der Gewalt voraus. Es gibt eine Unmenge von Gewaltursachen, die sich in Kategorien einteilen lassen, die untereinander horizontal und vertikal geordnet sind. Die Kriminalwissenschaften versuchen sie mit einer Neunfeldertafel zu ordnen, wobei sie drei vertikale Abstraktionsgrade der verfügbaren Präventionsmaßnahmen– vom Konkreten zum Allgemeinen - und drei horizontalen Bezugspunkte - Täter, Opfer, und Situation -

kombinieren. Die für die heutige Preisverleihung eingereichten Projekte gehören alle in den Bereich der sekundären und tertiären Prävention, die sich an potentielle Opfer oder potentielle Täter wenden. Sie werden anschließend einzeln gewürdigt.

Was mir als Botschaft an Sie heute besonders am Herzen liegt, ist, auf einen Präventionsbereich aufmerksam zu machen, der aus dem erwähnten Raster der Kriminalwissenschaften bereits heraus fällt, weil er diesem vorgelagert ist, jedoch auf die Wurzel allen Übels, auf die Grundlage der Gewaltproblematik verweist. Was ich meine, ist die überragende Bedeutung der Vermittlung unserer Werte und Grundrechte im Rahmen der frühkindlichen Entwicklung und Erziehung. Ich vermute, dass ich bei vielen von Ihnen damit offene Türen einrenne, doch ist es mir wichtig, dass wir uns alle der Wichtigkeit dieses politischen Aktionsfeldes noch einmal versichern.

Die Entwicklungspsychologie hat seit langem nachgewiesen, dass die ersten Lebensjahre bis zur Einschulung die wichtigsten, weil prägendsten im Leben eines jeden Menschen sind. Wenn die frühkindliche Erziehung gelingt, brauchen sich weder die Eltern, noch die Gesellschaft Sorgen darüber zu machen, dass ihre Kinder im späteren Leben durch habituelle Gewaltanwendung auffällig werden.

Diese Feststellung muss allerdings insoweit eingeschränkt werden, als auch bei gut erzogenen Kindern sporadische Gewaltausbrüche nicht völlig ausgeschlossen werden können. Wir wissen aus der Anthropologie und der Psychologie, dass jeder Mensch in Situationen geraten kann, in denen er einen Kontrollverlust erleidet (Triebnatur, Drogen, Pubertät). Dennoch stellt die Gewaltanwendung für gut erzogene Kinder die große Ausnahme dar. Sie führt beim Täter zu einer alsbaldigen psychischen Selbstsanktionierung in Form von Scham, Gewissensbissen, Reue etc. und beim sozialen Umfeld zu äußeren Sanktionen, die die Selbstsanktionierung noch befördern. Diese Reaktionen bestätigen und verstärken den Normbefehl, so dass eine Wiederholung des Kontrollverlusts unwahrscheinlich ist.

Probleme bereiten uns dagegen die Kinder und Jugendlichen, bei denen der Sozialisationsprozess starke Defizite aufweist. Bei ihnen finden wir Strukturen des Sozialverhaltens vor, in denen die Anwendung von Gewalt ein normales Reaktions- oder Durchsetzungsmuster darstellt. Wir sprechen von ca. 10 % aller jugendlichen Täter, von denen die Hälfte für etwa 40 % aller Jugendgerichtsverfahren verantwortlich sind. Die Kriminalpolizei und die Kriminologie haben für sie seit neuerem die Begriffe „Schwellentäter“ und „Intensivtäter“ geschaffen. Für sie müssen Staat und Gesellschaft jetzt ihrerseits intensiven personellen und finanziellen Aufwand treiben, um sie nachzusozialisieren – nicht wie es in unseren Gesetzen so euphemistisch heißt: zu resozialisieren, damit unterstellend als wären sie früher einmal gut erzogen gewesen. Nur müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die Versäumnisse unserer Gesellschaft - auf deren Ursachen ich hier heute nicht näher eingehen kann -, die zu diesen Fehlentwicklungen geführt haben, jetzt einen sehr

viel größeren Anteil unseres Bruttosozialprodukts kosten, als wenn wir uns von vornherein um diese Kinder gekümmert hätten.

Was bedeuten diese Feststellungen in concreto?

Staat und Gesellschaft sind von Verfassungs wegen verpflichtet sicher zu stellen, dass jedes in unsere Gesellschaft hineingeborene Kind das individuell erforderliche körperliche und geistige Rüstzeug erhält, um ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu führen unter Achtung der Würde und der Rechte anderer. In Art. 6 GG wird die Realisierung dieser Verpflichtung im Bereich der persönlichen Erziehung zunächst vertrauensvoll in die Hände der Eltern oder gesetzlichen Vertreter gelegt. Aber schon zum frühest möglichen Zeitpunkt der Entstehung eines Menschen müssen Staat und Gesellschaft darauf schauen, in wieweit die Sorgeberechtigten, wie wir sie auch nennen, in der Lage sind, dieser Verpflichtung gerecht zu werden. Diese Kontrollpflicht des Staates beginnt schon mit der Schwangerschaft. Ist das Kind geboren, muss der Staat sich regelmäßig vor allem über die kommunalen Jugendämter über die Erziehungsleistungen der Eltern informieren. Der klassische Ansatz, dass man sich in das Erziehungsrecht der Eltern nur im äußersten Notfall einmischen darf, entspricht meines Erachtens nicht der verfassungsmäßigen Fürsorgepflicht des Staates. Erst einzugreifen, wenn ein Kind kriminell auffällig wird oder deutliche Zeichen von Misshandlung oder Verwahrlosung zeigt, ist häufig schon zu spät, weil die Grundlagen für asoziale Verhaltensmuster dann schon gelegt sind.

Erst im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte haben der Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht dem Kindeswohl einen zunehmend höheren Verfassungsrang eingeräumt als dem Recht der Eltern, nach freiem Ermessen über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Das Betreuungsgeld der CSU und das Gesetz zur Beschneidung von Säuglingen stellt insoweit zwar einen Rückfall in überwunden geglaubte Wertvorstellungen dar, doch dürfen uns diese, besonderen politischen Konstellationen geschuldeten Ausreißer nicht davon abhalten, unsere Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind anzunehmen und dieser gerecht zu werden.

Dazu gehört – nebenbei gesagt – natürlich auch die finanzielle Gleichstellung aller Kinder zur Erreichung eines grundlegenden Erziehungs- und Bildungsniveaus. Dies sollte vor allem durch die Schaffung einer hochwertigen Erziehungs- und Ausbildungsinfrastruktur für alle und weniger durch finanzielle Leistungen an die Familien verwirklicht werden.

Zum Abschluss will ich deshalb die Frage stellen, was dies für unsere Politik bedeutet?

Deutschland muss endlich die Haushaltsprioritäten im Bildungsbereich anders setzen. Ich befinde mich damit in Einklang mit einer entsprechenden Forderung der OECD vom April 2011. Ich zitiere aus der SZ vom 28.4.2011:

Je jünger ein Kind ist, desto mehr Geld sollte der Staat dafür ausgeben. Das verlangt eine Untersuchung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die OECD, die auch die Pisa-Studien verantwortet, rät Industriestaaten wie Deutschland deshalb zu einer grundlegenden Korrektur der Bildungsausgaben: 'Immer noch geht der größte Teil des Budgets an Kinder im schulpflichtigen Alter', kritisiert die Studie. Die frühe Kindheit komme dabei in fast allen Staaten zu kurz. Länder wie die Bundesrepublik sollten deshalb 'eine Neuausrichtung der Bildungsausgaben zugunsten der ersten Lebensjahre' vornehmen.

Es stehen einem die Haare zu Berge, wenn man sieht, wo Deutschland innerhalb der EU bei den Pro-Kopf - Ausgaben für die Kindererziehung steht. In kaum einem anderen Land ist der Beruf des Erziehers schlechter bezahlt. Im Schnitt 2000 Euro brutto für eine 40 Stunden-Woche. In kaum einem anderen Land ist die Ausbildung der Erzieher von so geringer Qualität wie bei uns. Hochschulausbildung für Erzieher ist Standard in Europa. Einzige Ausnahmen: Österreich und Deutschland.

In Deutschland findet sich noch häufig die Auffassung, dass Kinder unter drei zu Hause besser aufgehoben seien. Deshalb geben im Durchschnitt in Deutschland nur 25% der Eltern ihre Kinder in Kitas. In Heidelberg immerhin über 50 %. Aber halten Sie sich fest: Schweden hat eine Betreuungsquote für Zweijährige von 90 %.

Kindertagesstätten werden von vielen immer noch als Aufbewahrungsanstalten verstanden. Nur so ist z.B. zu erklären, dass die Bundesarbeitsministerin nach der Schleckerkleite mit dem spontanen Vorschlag kam, die 10.000 entlassenen Drogerieverkäuferinnen als Kindergärtnerinnen einzusetzen. Dabei hatte sie als Bundesfamilienministerin mit ihrem Kita-Ausbauprogramm doch durchaus gezeigt, dass sie die richtige Glocke läuten gehört hatte. Nur weiß sie anscheinend nicht immer zuverlässig, wo sie hängt.

Wollen wir hoffen, dass die grün-rote Landesregierung mit ihrem jetzigen 364 Mill. Euro - Kita-Ausbauprogramm dem Qualitätsaspekt besondere Aufmerksamkeit und finanzielle Förderung widmet.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass wir uns trotz der auf Bundesebene in den letzten Jahren leicht zurückgehenden Zahlen von Jugendgewalt nicht zurücklehnen dürfen. Im Gegenteil: mit der sich weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich und dem zunehmenden Anteil von Eltern und Kindern an oder unter der Armutsgrenze wird die Forderung an Staat und Gesellschaft drängender und lauter werden, wenigstens gegenüber unserer nachwachsenden Generation das Verfassungsversprechen einer Chancengleichheit einzulösen, die diesen Namen auch verdient.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie mir so geduldig zugehört haben.

Dr. Dierk Helmken